



IMMOBILIE & VERWALTEN
VERSICHERUNGSPOLITZE-NR.
MIT INDEXVEREINBARUNG

1321/026197-3

VERSICHERUNGSNEHMER / PRÄMIENZAHLER

WBV-GOED WOHNBAUVEREINIGUNG DE

Gewerksch. Öffentl. Dienst Gem.G
1030 Wien Traungasse 14-16**EINGEGANGEN****17. Dez. 2015**

INDEXANPASSUNG

DIESE POLITZE GILT AB 2016 01 01 0 UHR
VERTRAGSDAUER VON 2004 07 29 BIS 2015 01 01 JEWEILS 0 UHRMIT DIESER POLITZE UEBERNIMMT DER VERSICHERER AUF GRUND DES
ANTRAGES DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ NACH MASSGABE DER VERSICHERUNGS-
BEDINGUNGEN SOWIE ETWAIGER SONDERVEREINBARUNGENBASIS 1495 - BAUKOSTENINDEX 2000
POSITIONEN OHNE INDEXVEREINBARUNG:
0500 1000

POSITION	VERSICHERTES RISIKO	VERSICHERUNGSSUMME IN EUR
	FROHSDORFERSTR. 16, OBJ. 20631 2700 WR. NEUSTADT	
0100	WOHNHAUSANLAGE MIT FUNDAMENTEN, GRUND- UND KELLERMAUERN MASSIV GEBAUT HART GEDECKT NEUBAUWERT	4.604.540,00
	FEUER	
	STURMSCHADEN	
	LEITUNGSWASSERSCHADEN DECKUNGSVARIANTE "TOP 4"	
	HAFTPFLICHT DECKUNGSVARIANTE "TOP 2"	
	PAUSCHALVERSICHERUNGSSUMME FÜR PERSONEN- UND SACHSCHÄDEN BIS EUR	1.000.000,00
0200	ELEKTRISCHE LICHT- UND KRAFTINSTALLATIONEN EINSCHLIEßLICH ELEKTRISCHER EINRICHTUNGEN UND ZÄHLER- UND SICHERUNGSKÄSTEN, SCHALT- UND	

FORTSETZUNG NÄCHSTES BLATT

IHR BETREUER

Wien, 2015 12 05

Allrisk Leue & Nill Vers. Makle
TELEFON +43 1 5055522

Hartwig Löger
Vorstandsvorsitzender

DI Robert Wasner
Mitglied des Vorstandes

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
Tel.: +43 (0) 50677
Internet: www.uniqa.at, E-Mail: info@uniqa.at

Sitz: Wien
FN 63197m HG Wien
DVR: 0018813
UID Nr.: ATU 15362907

Wichtige Hinweise auf der Rückseite

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse und zur Wahrung Ihrer Rechte aus dem vorliegenden Versicherungsvertrag folgende Punkte:

Grundlagen des Vertrages

Die in der Police genannten Versicherer sowie die gegebenenfalls angeführten Mitversicherer bieten - jede Gesellschaft für ihren Anteil - für das in der Versicherungspolice beschriebene Risiko Versicherungsschutz. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Antrag, der vorliegenden Versicherungspolice, den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Vertragsdauer

Ist die Vertragsdauer kürzer als 1 Jahr, endet der Versicherungsvertrag zum vereinbarten Ablauftermin, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Vorzeitiges Kündigungsrecht für Verbraucher im Sinne des KSchG

Verträge, die nach dem 31. März 1994 für eine Dauer von mehr als drei Jahren abgeschlossen wurden, kann der Versicherungsnehmer zum Ende des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

Rücktrittsrecht

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) kann vom Antrag bis zum Zustandekommen des Vertrags sowie vom Vertrag innerhalb einer Frist von 31 Tagen zurücktreten. Die Frist für den Rücktritt vom Vertrag beginnt mit Vorliegen aller folgenden Voraussetzungen zu laufen: Zustandekommen des Vertrages, Zugang der Police und Zugang der Belehrung über das Rücktrittsrecht. Wenn der Antragsteller Verbraucher ist, ist die Erklärung des Rücktritts an keine bestimmte Form gebunden. Wenn der Antragsteller Unternehmer ist, bedarf es der Rücktrittserklärung in geschriebener Form. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Rücktrittsfrist abgesendet wird.

Prämie

Die Erst- oder Einmalprämie ist nach Erhalt der Police bzw. bei späterem Vertragsbeginn zu diesem Zeitpunkt fällig.

Folgeprämien sind zu den in der Police angeführten Zeitpunkten fällig. Wird die Erst- oder Einmalprämie nicht binnen 14 Tagen (oder ohne verschuldeten weiteren Verzug) nach Erhalt der Police bzw. ab späterem Vertragsbeginn bezahlt, erlischt der Versicherungsschutz auch dann, wenn eine vorläufige Deckungszusage (Sofortschutz) erteilt wurde.

Sonstiges

- Der ungekürzte Name bzw. Firmenwortlaut des Versicherungsnehmers ist aus dem Antrag ersichtlich.
- Abweichungen der Police vom Antrag sind in der Versicherungspolice auffällig gekennzeichnet. Die Abweichung gilt als genehmigt, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Versicherungspolice in geschriebener Form widerspricht.
- Eine Neufassung der Police enthält den ab dem Änderungszeitpunkt letztgültigen Vertragsstand und ersetzt eine vorangegangene Police. Nachträge ergänzen eine vorangegangene Police oder Neufassung.
- Vereinbarungen und Erklärungen gelten nur dann, wenn sie vom Versicherer in geschriebener Form bestätigt werden.
- Bitte geben Sie jede Änderung, welche das Versicherungsverhältnis beeinflusst, unverzüglich in geschriebener Form bekannt.
- Wir stehen Ihnen in allen Versicherungsangelegenheiten gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Ihre Betreuerin bzw. Ihren Betreuer an das nächstgelegene Service Center oder an unsere zuständige Landesdirektion.
- Geben Sie bitte Policen- bzw. Schadennummer an - Ihr Anliegen kann dadurch schneller bearbeitet werden.

Für Informationen wenden Sie sich bitte an unser Kunden-Service unter +43 (0) 50677-670.



IMMOBILIE & VERWALTEN
VERSICHERUNGSPOLITZE-NR.
MIT INDEXVEREINBARUNG

1321/026197-3

POSITION	VERSICHERTES RISIKO	VERSICHERUNGSSUMME IN EUR
	FORTSETZUNG	
0200	VERTEILERANLAGEN, - E-HERDEN, E-BOILERN UND E-DURCHLAUFERHITZERN, - ELEKTRISCHEN PUMPEN UND MOTOREN, SOWEIT SIE ALS BAUBESTANDTEIL GELTEN, - HAUSWASSER-, ABWASSER-, FÄKALIEN- UND SICKERWASSERPUMPEN - GEGENSPRECH-, TORÖFFNUNGS-, ALARM- UND SCHRANKENANLAGEN, - ELEKTRISCHEN TEILEN VON HEIZUNGSANLAGEN, ENTKALKUNGS- UND WASSERAUFBEREITUNGSANLAGEN, - IM EIGENTUM DES VERSICHERUNGSNEHMERS BEFINDLICHEN ERD- UND FREILEITUNGSANLAGEN EINSCHLIEßLICH GRABARBEITEN SOWIE - AN ELEKTRONISCHEN STEUERUNGSANLAGEN DIESER ANLAGEN, MASCHINEN UND GERÄTEN HAFTUNGSERWEITERUNG AUF SCHÄDEN DURCH UNMITTELBARE EINWIRKUNG ATMOSPHERISCHER ELEKTRIZITÄT (INDIREKTER BLITZ) AUF ERSTES RISIKO FEUER	19.990,00
0300	AUF ERSTES RISIKO MEHRKOSTEN INFOLGE PREISSTEIGERUNGEN NACH EINEM ERSATZPFLICHTIGEN FEUERSCHADEN	138.140,00
0400	AUF ERSTES RISIKO KOSTEN FÜR EINE ERSATZWOHNUNG NACH EINEM ERSATZPFLICHTIGEN FEUERSCHADEN	92.080,00
0500	KATASTROPHENHILFE-GRUNDDECKUNG GEMÄß VERTRAGSKLAUSEL F502	
0600	NEBENKOSTEN AUF ERSTES RISIKO GEMÄß VERTRAGSKLAUSEL F548/F549 AUF ERSTES RISIKO NEBENKOSTEN FEUER STURMSCHADEN LEITUNGSWASSER	460.454,00 460.440,00 460.440,00
1000	BESONDERE VEREINBARUNG GÖD WOHNBAUVEREINIGUNG ÖFFENTLICHER DIENST GMBH	

FORTSETZUNG NÄCHSTES BLATT

Wien, 2015 12 05

Hartwig Löger
Vorstandsvorsitzender

DI Robert Wasner
Mitglied des Vorstandes

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse und zur Wahrung Ihrer Rechte aus dem vorliegenden Versicherungsvertrag folgende Punkte:

Grundlagen des Vertrages

Die in der Police genannten Versicherer sowie die gegebenenfalls angeführten Mitversicherer bieten - jede Gesellschaft für ihren Anteil - für das in der Versicherungspolice beschriebene Risiko Versicherungsschutz. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Antrag, der vorliegenden Versicherungspolice, den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Vertragsdauer

Ist die Vertragsdauer kürzer als 1 Jahr, endet der Versicherungsvertrag zum vereinbarten Ablauftermin, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Vorzeitiges Kündigungsrecht für Verbraucher im Sinne des KSchG

Verträge, die nach dem 31. März 1994 für eine Dauer von mehr als drei Jahren abgeschlossen wurden, kann der Versicherungsnehmer zum Ende des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

Rücktrittsrecht

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) kann vom Antrag bis zum Zustandekommen des Vertrags sowie vom Vertrag innerhalb einer Frist von 31 Tagen zurücktreten. Die Frist für den Rücktritt vom Vertrag beginnt mit Vorliegen aller folgenden Voraussetzungen zu laufen: Zustandekommen des Vertrages, Zugang der Police und Zugang der Belehrung über das Rücktrittsrecht. Wenn der Antragsteller Verbraucher ist, ist die Erklärung des Rücktritts an keine bestimmte Form gebunden. Wenn der Antragsteller Unternehmer ist, bedarf es der Rücktrittserklärung in geschriebener Form. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Rücktrittsfrist abgesendet wird.

Prämie

Die Erst- oder Einmalprämie ist nach Erhalt der Police bzw. bei späterem Vertragsbeginn zu diesem Zeitpunkt fällig.

Folgeprämien sind zu den in der Police angeführten Zeitpunkten fällig. Wird die Erst- oder Einmalprämie nicht binnen 14 Tagen (oder ohne verschuldeten weiteren Verzug) nach Erhalt der Police bzw. ab späterem Vertragsbeginn bezahlt, erlischt der Versicherungsschutz auch dann, wenn eine vorläufige Deckungszusage (Sofortschutz) erteilt wurde.

Sonstiges

- Der ungekürzte Name bzw. Firmenwortlaut des Versicherungsnehmers ist aus dem Antrag ersichtlich.
- Abweichungen der Police vom Antrag sind in der Versicherungspolice auffällig gekennzeichnet. Die Abweichung gilt als genehmigt, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Versicherungspolice in geschriebener Form widerspricht.
- Eine Neufassung der Police enthält den ab dem Änderungszeitpunkt letztgültigen Vertragsstand und ersetzt eine vorangegangene Police. Nachträge ergänzen eine vorangegangene Police oder Neufassung.
- Vereinbarungen und Erklärungen gelten nur dann, wenn sie vom Versicherer in geschriebener Form bestätigt werden.
- Bitte geben Sie jede Änderung, welche das Versicherungsverhältnis beeinflusst, unverzüglich in geschriebener Form bekannt.
- Wir stehen Ihnen in allen Versicherungsangelegenheiten gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Ihre Betreuerin bzw. Ihren Betreuer an das nächstgelegene Service Center oder an unsere zuständige Landesdirektion.
- Geben Sie bitte Policen- bzw. Schadennummer an - Ihr Anliegen kann dadurch schneller bearbeitet werden.

Für Informationen wenden Sie sich bitte an unser Kunden-Service unter +43 (0) 50677-670.



IMMOBILIE & VERWALTEN
 VERSICHERUNGSPOLIZZE-NR.
 MIT INDEXVEREINBARUNG

1321/026197-3

GÜLTIGE VERTRAGSKLAUSELN: KLAUSELN WIE VORPOLIZZE

VON DER JAHRESPRÄMIE ENTFÄLLT AUF:

FEUER	EUR	373,66	(TB: 20 %)
STURMSCHADEN	EUR	463,67	(TB: 20 %)
KATASTROPHENHILFE	EUR	4,44	(TB: 20 %)
LEITUNGSWASSERSCHADEN	EUR	2.689,31	(TB: 20 %)
HAFTPFLICHT	EUR	649,14	(TB: 20 %)

PRÄMIEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES VORGENANNTEN TREUEBONUS (TB)
 UND EINSCHLIEßLICH ALLFÄLLIGER STEUERN UND GEBÜHREN IN EUR

NACHTRAGSPRÄMIE BIS 2016 02 01 348,35

FOLGEPRÄMIE AB 2016 02 01 MONATLICH 348,36

Die Prämie wird wie vereinbart zum Fälligkeitstermin eingezogen. Der Einzug erfolgt unter der Mandatsreferenz 601321026197 mit der CreditorID AT10UAT00000001017.

Wien, 2015 12 05

Hartwig Löger
 Vorstandsvorsitzender

DI Robert Wasner
 Mitglied des Vorstandes

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse und zur Wahrung Ihrer Rechte aus dem vorliegenden Versicherungsvertrag folgende Punkte:

Grundlagen des Vertrages

Die in der Police genannten Versicherer sowie die gegebenenfalls angeführten Mitversicherer bieten - jede Gesellschaft für ihren Anteil - für das in der Versicherungspolice beschriebene Risiko Versicherungsschutz. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Antrag, der vorliegenden Versicherungspolice, den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Vertragsdauer

Ist die Vertragsdauer kürzer als 1 Jahr, endet der Versicherungsvertrag zum vereinbarten Ablauftermin, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Vorzeitiges Kündigungsrecht für Verbraucher im Sinne des KSchG

Verträge, die nach dem 31. März 1994 für eine Dauer von mehr als drei Jahren abgeschlossen wurden, kann der Versicherungsnehmer zum Ende des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

Rücktrittsrecht

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) kann vom Antrag bis zum Zustandekommen des Vertrags sowie vom Vertrag innerhalb einer Frist von 31 Tagen zurücktreten. Die Frist für den Rücktritt vom Vertrag beginnt mit Vorliegen aller folgenden Voraussetzungen zu laufen: Zustandekommen des Vertrages, Zugang der Police und Zugang der Belehrung über das Rücktrittsrecht. Wenn der Antragsteller Verbraucher ist, ist die Erklärung des Rücktritts an keine bestimmte Form gebunden. Wenn der Antragsteller Unternehmer ist, bedarf es der Rücktrittserklärung in geschriebener Form. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Rücktrittsfrist abgesendet wird.

Prämie

Die Erst- oder Einmalprämie ist nach Erhalt der Police bzw. bei späterem Vertragsbeginn zu diesem Zeitpunkt fällig.

Folgeprämien sind zu den in der Police angeführten Zeitpunkten fällig. Wird die Erst- oder Einmalprämie nicht binnen 14 Tagen (oder ohne verschuldeten weiteren Verzug) nach Erhalt der Police bzw. ab späterem Vertragsbeginn bezahlt, erlischt der Versicherungsschutz auch dann, wenn eine vorläufige Deckungszusage (Sofortschutz) erteilt wurde.

Sonstiges

- Der ungekürzte Name bzw. Firmenwortlaut des Versicherungsnehmers ist aus dem Antrag ersichtlich.
- Abweichungen der Police vom Antrag sind in der Versicherungspolice auffällig gekennzeichnet. Die Abweichung gilt als genehmigt, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Versicherungspolice in geschriebener Form widerspricht.
- Eine Neufassung der Police enthält den ab dem Änderungszeitpunkt letztgültigen Vertragsstand und ersetzt eine vorangegangene Police. Nachträge ergänzen eine vorangegangene Police oder Neufassung.
- Vereinbarungen und Erklärungen gelten nur dann, wenn sie vom Versicherer in geschriebener Form bestätigt werden.
- Bitte geben Sie jede Änderung, welche das Versicherungsverhältnis beeinflusst, unverzüglich in geschriebener Form bekannt.
- Wir stehen Ihnen in allen Versicherungsangelegenheiten gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Ihre Betreuerin bzw. Ihren Betreuer an das nächstgelegene Service Center oder an unsere zuständige Landesdirektion.
- Geben Sie bitte Polizen- bzw. Schadennummer an - Ihr Anliegen kann dadurch schneller bearbeitet werden.

Für Informationen wenden Sie sich bitte an unser Kunden-Service unter +43 (0) 50677-670.